



Kristina Frank
Berufsmäßige Stadträtin

An den Vorsitzenden
des BA 16 – Ramersdorf - Perlach
Herrn Thomas Kauer
Friedenstraße 40
81660 München

04.12.2020

Jugendarbeit im „Mohrhof“ wieder möglich machen

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 00869 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 16 - Ramersdorf - Perlach vom 01.10.2020

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
Lieber Thomas,

der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 16 - Ramersdorf-Perlach fordert mit dem oben genannten Antrag die Landeshauptstadt München, Kommunalreferat (KR) auf, die Jugendarbeit im „Mohrhof“ für die Freizeitstätte Utopia, in Trägerschaft des Falkenfreizeitstättenvereins e. V., wieder möglich zu machen und die Räume weiterhin zur Verfügung zu stellen.

Dieser Antrag betrifft eine laufende Angelegenheit nach Art. 37 Abs. 1 der Gemeindeordnung und § 22 der Geschäftsordnung des Stadtrates. Die Behandlung erfolgt deshalb mit diesem Schreiben.

Zum aktuellen Sachstand darf ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Im Jahr 2001 wurden in der Ottobrunnerstr. 105 Kellerräume für den Bereich Streetwork des Sozialreferates (SOZ) als Jugendgruppenräume für Kleingruppen von der GWG angemietet. Es handelt sich nicht um Gemeinschaftseigentum der Stadt. Das KR war lediglich Mieter dieser Fläche. Im Februar 2007 wurde mittels eines Nutzungsvertrages festgelegt, dass der Falkenfreizeitstättenverein e. V. jeden Mittwoch diesen Raum für ca. 5 Stunden im Rahmen des ursprünglich mobilen Angebots nutzen durfte. Festgelegt war ein offener Betrieb für Kinder und Jugendliche von 10 bis 14 Jahren. Eine Kostenbeteiligung fand nicht statt.

Im Oktober 2019 wurde dem KR bekannt, dass das Streetwork in dieser Region keine Außen-

Denisstraße 2
80335 München
Telefon: 089 233-22871
Telefax: 089 233-26057
kristina.frank@muenchen.de

stelle mehr betreibt und auch den Keller nicht mehr nutzen wird. In Absprache mit dem SOZ sollten die Räume daher gekündigt werden.

Utopia, in Trägerschaft des Falkenfreizeitstättenvereins e. V. wurde im Oktober 2019, 10 Monate im Voraus, über die geplante Kündigung zum 30.06.2020 informiert. Der Verein wollte die Kinder und Jugendarbeit in den Kellerräumen fortsetzen. Zwischen Utopia und der GWG wurde vom KR der Kontakt vermittelt, damit ggf. eine nahtlose Übernahme des Mietvertrages stattfinden kann.

In diesem Zusammenhang stellte sich heraus, dass der Verein an Stelle der vereinbarten stundenweisen Nutzung als offener Treff inzwischen eine dauerhafte Betreuung von Kindern zwischen 6-14 Jahren eingerichtet hatte. Die durch den Träger beschriebene Zielgruppe umfasst Kinder und Jugendliche aus dem Gebiet mit erhöhtem sozialpädagogischem Handlungsbedarf in räumlicher Nähe zur Freizeitstätte Utopia. Der Schwerpunkt in der Altersklasse lag laut Träger in der Altersklasse der 6 bis 14-jährigen, ohne dabei ältere oder jüngere Kinder und Jugendliche explizit auszuschließen.

Diese Nutzung geht über den bisherigen Mietzweck hinaus und ist brandschutzrechtlich auf Grund fehlender oder nicht ausreichender Rettungs- und Fluchtwege nicht zulässig. Aus Sicherheitsgründen wurde dem Verein die Nutzung untersagt, um weder Mitarbeiter_innen noch Kinder zu gefährden.

Die GWG gab ihrerseits Untersuchungen in Auftrag, um zu klären, ob die Kellerräume für die gewünschte Nutzung mit dazu nötigen baulichen Veränderungen ertüchtigt werden können. Die GWG teilte schriftlich am 28.07.2020 mit, dass nach einer ausführlichen Überprüfung durch ihre Architekten sowie dem Fachbereich Wohnungseigentumsverwaltung aus eigentums- und baurechtlichen Gründen eine Neuvermietung nicht erfolgen kann.

Die Übergabe der Räume von Utopia an das KR und die Rückgabe an die GWG fanden am 17.08.2020 statt.

Sollte von Seiten des SOZ - Stadtjugendamt ein Bedarf für den Betrieb gesehen werden, unterstützen wir das SOZ und den Träger gerne bei der Suche nach geeigneten Räumen. Für die Suche neuer Räume würden wir empfehlen vorrangig zunächst im direkten Kontakt mit den städtischen Gesellschaften zu prüfen, in wie weit andere Räumlichkeiten zur Verfügung stehen.

Das SOZ teilt darüber hinaus folgenden aktuellen Sachstand mit:

Der Falkenfreizeitstättenverein e. V. als Betreiber der Freizeitstätte und des Abenteuerspielplatzes Utopia erbrachte gemäß der mit dem Stadtjugendamt vereinbarten Leistungsbeschreibung, mit der Gültigkeitsdauer für die Haushaltsjahre 2017 bis 2019 sozialpädagogische Angebote in der Ottobrunner Str. 105. Mit Erhalt der Nutzungsuntersagung durch das KR holte der Träger bereits im Februar 2020 eine Nutzungsgenehmigung der Grünfläche am Standort der Ottobrunner Str. 105 durch den Vermieter ein, um mobile, sozialpädagogische Angebote

am Standort zu erbringen. Darüber hinaus werden Kinder und Jugendliche, welche zuvor die Kellerräume nutzten, nun im Rahmen einer Interimslösung zur 1.233 Meter entfernten Freizeitanstalt Utopia, bzw. zum 305 Meter entfernten Jugendcafé in der Hochäckerstr. 87 begleitet. Beide Einrichtungen befinden sich in Trägerschaft des Falkenfreizeitanstaltenvereins München e. V.. Dem SOZ liegen keine Informationen vor, aus denen hervorgeht, dass der Träger die beschriebenen Angebotsschwerpunkte am Standort der Ottobrunner Str. 105 nicht wie vereinbart erbringt, somit gilt die Versorgung der Kinder und Jugendlichen mit sozialpädagogischen Angeboten als gegeben. Um diese Angebote gestalten zu können, erhält der Träger nach wie vor die finanzielle Förderung für 0,5 VZÄ.

Im Rahmen der fachlichen Weiterentwicklung der zu vereinbarenden Leistungsbeschreibung für die Haushaltsjahre 2020 bis 2022 strebt der Träger einen zusammengefassten Angebotsschwerpunkt „Externe stadtteilorientierte Angebote für Kinder“ an. Ein neues Konzept für regelmäßige Angebote legt der Träger voraussichtlich Mitte 2021 vor. Die konzeptionelle Ausrichtung der sozialpädagogischen Angebote sollte in die zukünftige Raum- und Bedarfsplanung einfließen.

Den Bedarf an geeigneten Räumen in der Mohrhof – Siedlung betrachtet das SOZ als gegeben, insbesondere um die unterschiedlichen Zielgruppen der Einrichtungen mit geeigneten Räumen zu versorgen. Eine entsprechende Bedarfsanmeldung ist seitens des Stadtjugendamtes an das Kommunalreferat bereits in Vorbereitung. Ebenso wird die städtische Gesellschaft GWG gebeten, bei der Vergabe freier Gewerbeflächen den Träger vorrangig zu berücksichtigen.

Der Antrag des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 16 Ramersdorf-Perlach vom 01.10.2020 ist damit satzungsgemäß erledigt.

Mit besten Grüßen

gez.

Kristina Frank
Kommunalreferentin